

STEUERBONUS FÜR DICH
Kantonale Volksinitiative
für eine direkte Steuererleichterung
für die unteren und mittleren Einkommen
(Zustandekommen)

(vom 15. Januar 2013)

Die Direktion der Justiz und des Innern,

gestützt auf Art. 24 lit. a und 27 der Kantonsverfassung sowie § 127 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 (GPR),

verfügt:

I. Es wird festgestellt, dass die am 22. Oktober 2012 unter dem Titel «STEUERBONUS FÜR DICH (Kantonale Volksinitiative für eine direkte Steuererleichterung für die unteren und mittleren Einkommen)» (ABl 2012, 803) eingereichte kantonale Volksinitiative zustande gekommen ist.

II. Gegen diese Verfügung kann innert fünf Tagen nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt schriftlich Stimmrechtsrekurs an den Regierungsrat erhoben werden (§§ 19 ff. VRG).

III. Veröffentlichung im Amtsblatt.

Direktion der Justiz und des Innern
Graf